



Amtsblatt für den Landkreis Börde

15. Jahrgang

07.07.2021

Nr. 35

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde
2. Landkreis Börde: Öffentliche Stellenausschreibung – Abschnittsleiter in den Brandschutzabschnitten I und II

3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 13.07.2021
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde

Auf Grund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 31.03.2021 folgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 03.07.2019 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 03.07.2019 wird geändert und der § 15 wie folgt geändert:

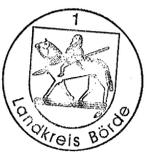
1. Im § 15 Absatz 1 wird der Wortlaut „...im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“, veröffentlicht in der Zeitung „Landkreis Börde General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben““ gelöscht und durch „auf der Internetseite des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de unter der Rubrik „Amtsblatt und Bekanntmachungen“ und Angabe des Bereitstellungstages“ ersetzt. Außerdem wird folgender Satz 2 ergänzt: „Im Amtsblatt für den Landkreis Börde, veröffentlicht in der Zeitung „Landkreis Börde General Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“ wird unverzüglich nachrichtlich auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Der Satz 4 „Sie werden außerdem im Internet unter www.landkreis-boerde.de zugänglich gemacht“ wird gestrichen.
2. Im § 15 Absatz 2 Satz 2 wird „im Amtsblatt“ gestrichen und durch „auf der Internetseite des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de; Rubrik Amtsblatt und Bekanntmachungen“ ersetzt.
3. Im § 15 Absatz 3 Satz 1, 1. Halbsatz wird folgender Wortlaut ergänzt: „...oder bei schriftlichen sowie elektronischen Verfahren der Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Abstimmungsgegenstände ... im Internet unter der Adresse www.landkreis-boerde.de; Rubrik Amtsblatt und Bekanntmachungen...“. Im § 15 Absatz 3 Satz 1, 2. Halbsatz werden die Worte „... und durch Aushang in den Aushangkästen der Kreisverwaltung des Landkreises Börde an den Verwaltungsgebäuden Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben und Triftstraße 9 - 10 in 39387 Oschersleben (Bode)“ gestrichen. Außerdem wird Satz 2 ergänzt: “Wird die Sitzung als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.”
4. Im § 15 Absatz 4 wird der Wortlaut „im Amtsblatt für den Landkreis Börde“ gestrichen und durch „auf der Internetseite des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de; Rubrik Amtsblatt und Bekanntmachungen“ ersetzt. Außerdem wird der Satz 2 und 4 wie folgt ergänzt „An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Aushangkästen der Kreisverwaltung des Landkreises Börde an den Verwaltungsgebäuden Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben und Triftstraße 9 - 10 in 39387 Oschersleben (Bode) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft.“ ... „Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist bewirkt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, 07.04.2021

M. Stichnoth
Landrat



Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde, in der Fassung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Börde vom 31.03.2021, wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)) vom 10.05.2021, Aktenzeichen 206.1.3-10020-bk-01, genehmigt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Börde beabsichtigt im Bereich der Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren in Aufsichtsbehörden zwei ehrenamtliche Funktionen als Abschnittsleiter in den Brandschutzabschnitten I und II zum 01.01.2022 befristet für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Aufgabenprofil:

- Mitwirkung bei der Ausübung der Rechtsaufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren
- Leitung und Repräsentation der Feuerwehren im Brandschutzabschnitt

Die Tätigkeiten sind in der Dienstanweisung des Landkreis Börde für Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren in Aufsichtsbehörden geregelt.

Anforderungsprofil:

1. Fachliche Voraussetzungen
 - Mitglied im Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr
 - Erfahrung im Führen von taktischen Einheiten
 - Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge: „Verbandsführer“, „Leiter einer Feuerwehr“ sowie „Einführung in die Stabsarbeit“ und mindestens fünf Jahre Dienst in der Funktion Verbandsführer/in
 - gültige Fahrerlaubnis Klasse B
2. Persönliche Voraussetzungen
 - hohes Maß an Einsatzbereitschaft
 - Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
 - ständige Erreichbarkeit

Aufwandsentschädigung:

- Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 11.12.2019 erhält der Abschnittsleiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 254,00 EURO im Monat.

Bewerbungen sind bis zum 21.07.2021 an den Landkreis Börde, Dezernat 2, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Stichwort: Abschnittsleiter, Farsleber Str. 19 in 39326 Wolmirstedt zu richten.

Neben einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben werden ein tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse bzw. Lehrgangsbescheinigungen als Nachweis der notwendigen Qualifikationen, ein Nachweis zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (ggf. Doppelmitgliedschaften), die Bestätigung vom Träger der Feuerwehr und das Einverständnis des Arbeitgebers erwartet.

gez. M. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 13.07.2021, 18:30 Uhr
Gremium: Sozialausschuss
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-SOZ/006 Sitzung des Sozialausschusses mit besonderen Auflagen gemäß vierzehnter SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16. Juni 2021

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020
- TOP 4: Vorberatung - Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 mit der Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/040/2021/BV
- TOP 5: Künftige Gestaltung der Hortunterbringung
Vorlage: VGR/041/2021/IV
- TOP 6: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 7: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 8: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020
 - TOP 10: Vorberatung einer Grundstücksangelegenheit
Vorlage: VGR/039/2021/IV
 - TOP 11: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 - TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- Öffentlicher Teil:**
TOP 13: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2021-06-30

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses des VGR Flechtingen am 13.07.2021, 18:30 Uhr

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind die besonderen Hygienebestimmungen (Abstandsregelungen, Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, Anwesenheitsnachweis) zu beachten. Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten.

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de